

Zwyeriana : zu Sebastian Peregrin Zwyers 300. Todestag

Autor(en): **Keller, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **52-53 (1961-1962)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwyeriana

Zu Sebastian Peregrin Zwyers 300. Todestag

Von Willy Keller

Am 15. Februar 1661 starb in Altdorf Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach, Oberst, Landammann und kaiserlicher Diplomat. Lange galt für ihn das Wort Schillers «Von der Parteien Hass und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte». In kaiserlichen Diensten war er bis zum Feldmarschall-Leutnant aufgestiegen (1642) und hatte als Heerführer im Dreissigjährigen Krieg sich ausgezeichnet und eine Erfahrung in der Kriegskunst erworben, die hoch über dem Durchschnitt damaliger Offiziere in eidgenössischen Landen lag. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1646 zum Landammann von Uri und Tagsatzungsboten erkoren. 1653 erhielt er im Bauernkrieg das Kommando über alle inner-schweizerischen Truppen, die der schwer bedrängten Stadt Luzern gegen die aufrührerischen Bauern zur Verfügung gestellt wurden. Nach dem Sieg feierte ihn die Stadt als Retter und verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht. Doch allzubald folgte die Peripetie, die Schicksalswende im Leben des bisher erfolgreichen Helden. Die Tragödie im Leben Zwyers begann mit dem 1. Villmergerkrieg 1656.

Das Erlebnis des Dreissigjährigen Krieges (1618—48), der als Religionskrieg begonnen hatte und zu einem Machtkampf zwischen Habsburg und dem Kaiser auf der einen Seite und Frankreich und Schweden auf der andern Seite ausgeartet war und entsetzliches, alles bisherige Mass überschreitendes Elend über weite Landstriche ganz Mitteleuropas gebracht hatte, dieses Erlebnis und diese Erfahrung liessen Zwyer eine kriegerische Auseinandersetzung der beiden Religionsparteien in der Eidgenossenschaft als veraltet, überholt und gefährlich für den Gesamtbestand des Vaterlandes erkennen und empfinden. Er suchte deshalb mit seinem alten Freund,

dem Basler Bürgermeister Rudolf Wettstein, von Anfang an eine vermittelnde Lösung. Als der Kampf doch ausbrach, führte Zwyer sein Kommando mit überlegenem militärischen Können, das von untergeordneten und unerfahrenen Leuten nicht immer verstanden und bald beargwöhnt wurde. Die Tatsache, dass Zwyer in seinem Heimatkanton Uri sowie an der Tagsatzung der Vertreter der kaiserlichen Interessen in Politik und Söldnerwerbung war, brachte ihn in Gegensatz zu Luzern und Schwyz, deren führende Leute die französische Politik unterstützten und dorthin ihre Leute ziehen liessen. Der anhebende Streit wuchs sich zu einem echt barocken Staatstheater aus mit gedruckten «Propositionen» und «Deductionen», Spottliedern und Hängung des Angeschuldigten in Schwyz ans Halseisen «in effigie», d. h. nur mit seinem Portrait, da man seiner leibhaftig nie habhaft wurde.

Die Akte dieses Trauerspieles, dessen Ablauf sich mehrere Jahre hinzog, sollen hier nicht wiederholt werden. K. C. Amrein hat 1880 in seiner reich belegten und kritischen Arbeit die grundlegenden Materialien zusammengetragen.¹⁾ Theodor von Liebenau ergänzte sie 1906 aus luzernerischen Quellen.²⁾ Sebastian Grüter widmete in seiner «Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert» dem Zwyerhandel ein ganzes Kapitel, das dem grossen Urner ein gerechtes Urteil spricht.³⁾ Schliesslich hat Carl Franz Müller in seinem zusammenfassenden Aufsatz «Zum 300. Todestag von Landammann Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach» in der «Gotthardpost» den Urnern von heute Zwyers Bild mit gültigen Strichen gezeichnet.⁴⁾

In den genannten Arbeiten ist eine Seite Zwyers noch wenig beachtet worden, nämlich sein Anteil an den Bemühungen Bürgermeister Wettsteins von Basel um die völkerrechtliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom Reich im so-

¹⁾ K. C. Amrein. Seb. Peregrin Zwyer von Evibach. Ein Characterbild aus dem 17. Jahrhundert. St. Gallen. Druck der M. Kälin'schen Druckerei 1880. 178 S. und Beilagen.

²⁾ Theodor von Liebenau. Beiträge zur Historiographie im Lande Uri. In: Festgabe auf die Eröffnung des historischen Museums von Uri. Altdorf 1906.

³⁾ Sebastian Grüter. Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern 1945.

⁴⁾ «Gotthardpost» vom 11. Februar 1961, Nr. 6.



Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach
Nach einem Gemälde im Regierungsratszimmer des Rathauses zu Altdorf

Foto Aschwanden, Altdorf

nannten «Westfälischen Frieden» von 1648. Die glänzende Biographie Bürgermeister Wettsteins von Julia Gauss und Alfred Stöcklin (1953) gibt uns heute die Grundlagen den Anteil Zwyers zu ermessen.⁵⁾ Zwyer, mit Wettstein schon lange freundschaftlich verbunden, bildete als Agent des Kaisers in der Schweiz für Wettstein das wertvollste Bindeglied zum Kaiserhof in Wien. Ohne Wettsteins Verdienste zu mindern, darf gesagt werden, dass Zwyer in diesem Geschäft seine rechte Hand war. Vor allem war es Zwyer, der das Anliegen Wettsteins, der ja ursprünglich nur im Auftrag der Stadt Basel nach Osnabrück zog und in der ersten Phase der Verhandlungen nur für seine Stadt beglaubigt war, vor der Tagsatzung vertrat und als Urner Standesherr entscheidend mitwirkte, dass die Tagsatzung die Gelegenheit beim Schopfe packte und das Münsterer Geschäft zu einer gemeineidgenössischen Sache werden liess. Der Erfolg jahrelanger zäher Verhandlungen ist zu einem guten Teil der Diplomatenkunst Zwyers ebenso zu danken wie dem Geschick des Basler Bürgermeisters. Der Briefwechsel Zwyers mit Wettstein, der auch über die Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses hinausreicht und vor allem die Vor- und Nachgeschichte des 1. Villmergerkrieges berührt, ist im Basler Staatsarchiv zum grossen Teil noch vorhanden. Seine Bearbeitung wäre ein zwar nicht leichtes, aber lohnendes Thema urnerischer Geschichtsschreibung. Auch der Anteil Zwyers an den Projekten des 17. Jahrhunderts für eine Reform des eidgenössischen Bundes ist bis jetzt kaum beachtet worden. Die Zentralbibliothek Zürich besitzt eine Reihe von Briefen Zwyers aus den Jahren 1655—59 an Bürgermeister Johann Heinrich Waser von Zürich, der ein Vorkämpfer der Bundesreform war.

Sebastian Peregrin Zwyer ist unbestreitbar der grösste Urner des 17. Jahrhunderts und einer der bedeutendsten Eidgenossen jener Zeit. Der überbordende Partikularismus und Egoismus der damaligen eidgenössischen Stände, ihr barocküberspanntes Standes- und Souveränitätsbewusstsein, dem parallel ein tiefes Absinken des Sinnes für die gemeineidgenössischen Interessen lief, liessen das

⁵⁾ Julia Gauss, Alfred Stöcklin. Bürgermeister Wettstein. Der Mann, das Werk, die Zeit. Herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Verlag Benno Schwabe & Co. Basel, 1953.

Wirken eines Wettstein und eines Zwyer den Zeitgenossen unwichtig und nur als Last für ihren Staatssäckel erscheinen. Das Fehlen eines ausgebauten Bundesrechtes, das über die knappen Formulierungen der Bundesbriefe des 14. und 15. Jahrhunderts hinaus nicht weiterentwickelt worden war, rächte sich besonders im Zwyerhandel. Willkürlicher Interpretation war Tür und Tor offen. Konfessionelle Abkapselung und Ausschliesslichkeit sahen in blindem Eifer überall Gespenster. So wurde im Zwyerhandel eines der betrübnlichsten Kapitel innerschweizerischer Geschichte geschrieben.

Neben den zahlreichen Streit- und Prozess-Schriften, die der Zwyerhandel als Produkte ernerischer und schwyzerischer Kanzleistuben gebar und die Th. von Liebenau in der erwähnten Festgabe von 1906 aufzählt, sind auch Spottgedichte und volkstümliche Szenen geschrieben worden. Man lebte nicht umsonst in der Zeit des blühenden Barocktheaters. Amrein erwähnt in seiner Biographie Zwyers eine solche dramatische Fassung des Handels «Dialogos seu Interlocutio familiaris de Pace Helvetica etc.»⁶⁾ Eine Kopie in Form eines stark gekürzten Auszuges findet sich im Staatsarchiv Schwyz.⁷⁾ In Form eines Gespräches wird der Verlauf der Friedensverhandlungen nach dem 1. Villmergerkrieg und des Zwyerhandels von speziell katholischem Standpunkt aus dargestellt.

Das Stück im Staatsarchiv Schwyz trägt den Titel «Interlocutio familiaris de Pace Helvetica, ubi et Icon Zwyeri introducitur, das ist landtlich Gespräch über den gemachten Frieden zwischen Zürich und den catholischen Fünf Orten, worin die Gestalt und Beschaffenheit Herrn Zwyers mitläuft und eingeführt wird...». Es schien uns angezeigt, dieses Stück, das bisher nicht editiert ist, aus Anlass des bescheidenen Zwyer-Jubiläums herauszugeben, da uns die Redaktion des «Urner Neujahrsblattes» dazu freundlich einlud.

Zuerst wollten wir die beiden Handschriften in Einsiedeln und in Schwyz vergleichen. Das Einsiedler Stück umfasst nach Amrein 64

⁶⁾ Stiftsarchiv Einsiedeln. Akten Zwyer. «Dialogos...» Manuskript in 64 Bl., Gross-Quart. Vgl. Amrein, Beilagen S. XVIII, Anmerkung 237.

⁷⁾ Staatsarchiv Schwyz. Aktensammlung Abt. I, Theke 271, Zwyerhandel (1644—1661), Nr. 126. 28 S., Folio.

Blätter in Gross-Quart, das Schwyzer Exemplar nur 14 Blätter in Folio. Es kann sich also beim zweiten nur um einen gedrängten Auszug handeln. Man spürt auch aus gewissen Formulierungen des zweiten Stückes, bei denen die Gedankenführung nicht sauber logisch ist oder sogar der Satz etwas verstümmelt erscheint, dass hier aus einem Original stark gekürzt wurde. Leider ist nun heute das Stück 1 im Stiftsarchiv Einsiedeln nicht mehr aufzufinden. Trotz den freundlichen Bemühungen des H.H. Stiftsarchivars Pater Rudolf Henggeler, OSB, und trotz eigener Durchsicht aller rund 15 Mappen «Zwyeriana» im Stiftsarchiv kam das Stück nicht zum Vorschein. Umso mehr müssen wir zum Exemplar 2 in Schwyz Sorge tragen und umso eher ist auch eine Publikation angezeigt.

Der Dialog ist eine gut geschriebene Parteischrift der Gegner Zwyers, in der die Patrone oder Landeshelden der V Orte, Luzern (Leodegarius), Uri (Wilhelmus), Schwyz (Martinus), Unterwalden (Nicolaus) und Zug (Oswaldus) nebst einem Doctor Sebastian von Bremgarten die Bedeutung des Villmergerkrieges und die Stellung Zwyers dazu gesprächsweise verhandeln. Der Dialog hatte offenbar den Zweck, die Fernerstehenden, insbesondere den gemeinen Mann, über Zwyers Vorgehen und den zwyerischen Rechtsstreit in populärer Weise zu belehren; gelangte aber nicht mehr zum Druck.

Der Verfasser ist unbekannt. Sicher ist es ein Vertreter des Klerus aus den V Orten, vielleicht ein Einsiedler Herr. Das Vorhandensein des ersten Manuskriptes im Stiftsarchiv Einsiedeln könnte auf dortige Urhebererschaft hinweisen. Wahrscheinlich hat der Autor dann zuhänden der gnädigen Herren in Schwyz einen Auszug gemacht. Das Stück trägt auf dem Rücken die Beschriftung «Vertrauliches Gespräch der 5 Eydtnossen wegen dem 1656 Friden, Paritet und dem Zwyer.» Dazu eine Registraturnummer. Die Dorsalnotiz scheint von der Hand des Landschreibers Franz Frischhertz um 1740 zu sein. Auf den geistlichen Stand des Autors deuten die zahlreichen Zitierungen der Hl. Schrift und Hinweise auf vermeintliche Parallelen zu Zwyer im Alten Testament und in der frühen Kirchengeschichte, ebenso der Versuch, schlussendlich Zwyer zu einem Häretiker und Verfolger des Klerus zu stempeln.

Nach Amrein wurde das Gespräch im Jahre 1659 abgefasst. Leider enthält der Auszug im Schwyzer Staatsarchiv keine Angaben, die eine genauere Datierung gestatten; ob das Einsiedler

Exemplar solche enthält, kann wegen Fehlen dieses Stückes zur Zeit nicht festgestellt werden. Man kann aber beim Jahr 1658 oder 1659 bleiben, da im Gespräch gegen Zwyer bereits der offene Vorwurf ein Landesverräter zu sein erhoben wird, als welcher er am 3. Februar 1658 in allen Kirchen des Landes Schwyz verrufen worden war. Am 23./24. Mai gleichen Jahres tat Luzern denselben Schritt und bedrohte den Mann mit der Todesstrafe des Hochverrätters, der fünf Jahre vorher die vor den Bauern zitternde Stadt gerettet hatte und deren Ehrenbürger er war.

Der Inhalt des Gesprächs verlangt keine Einführung im einzelnen. Er ist für sich selber leicht verständlich. Nach einigen zweiflerischen Ausführungen über den neuen Landfrieden, dem man nicht traut, kommt die Rede sehr bald auf den Zwyer, wobei der Autor von Anfang an den Eindruck erwecken will, dass es sich nicht um einen Streit zwischen Uri und Schwyz oder den eidgenössischen Ständen überhaupt handle, sondern dass es allein und nur um die Person Zwyers gehe.

Der Ton des Gesprächs ist bewusst auf den gemeinen Mann abgestimmt. Es wird lang und breit über das Verhalten Zwyers im Felde geredet, so wie man etwa im Kreise alter Soldaten über selbst erlebte Kriegsgeschehnisse berichtet, wo jeder noch etwas Neues und noch etwas Interessanteres als der andere glaubt vorbringen zu müssen. Der Vertreter von Schwyz (Martinus) muss natürlich in erster Linie Bericht erstatten, da sein Stand ja hauptsächlich und zuerst Klagen gegen Zwyer erhob. Er tischt nun alles auf, was in den zahllosen Kundschaftsaufnahmen des Rates von Schwyz über Zwyers Verhalten im Feldzug zusammengetragen worden war.⁸⁾ Aber gerade aus diesen Kundschaftsaussagen wird klar, wie wenig wirklich Konkretes, juristisch Fassbares gegen Zwyer aufgestellt werden konnte. Das meiste waren unbestimmte Behauptungen, aus persönlicher Rachsucht vorgebracht, Erzählungen von Handlungen, deren verräterischer Charakter keineswegs erwiesen war, der vielfach einfach unterschoben wurde, wo er erst zu beweisen gewesen wäre. Sehr deutlich werden in dem Gespräch auch die Mängel des unentwickelten damaligen Bundesrechtes ersichtlich, weswegen

⁸⁾ Amrein, S. 171, nennt die Gesamtzahl von 112 Kundschaftsaussagen.

man ja jahrelang sich über die Zuständigkeit des Gerichtshofes nicht einigen konnte und der ganze Streit gerade wegen der Ungelöstheit oder Unlösbarkeit dieser juristischen Vorfragen bis über den Tod des Angeschuldigten hinaus nicht zu Ende kam und schliesslich obsolet geworden aus Abschied und Traktanden fiel.

Während in den offiziellen Akten des Zwyerhandels, in den Verhandlungen auf der Tagsatzung und den Stellungnahmen der beteiligten Orte ein übertriebenes Souveränitätsbewusstsein der eidgenössischen Stände eine Einigung verunmöglicht, wird hier im Gespräch unter den Vertretern der V Orte ein betontes Einvernehmen gemitt, auch der Vertreter von Uri (Wilhelmus) ist meist der gleichen Meinung wie die andern. Damit wird der ganze Angriff umso vehementer gegen die Person Zwyers allein vorgetragen. Dort wo schliesslich Wilhelmus zugeben muss, dass der Stand Uri eine andere Meinung hat als Schwyz und dass der Stand Uri offiziell den Zwyer deckt, erklärt er das mit dem grossen Anhang Zwyers, seinen vielen Verwandten und Schwägern, die jede freie Diskussion unterbänden und die Opposition mit staatlichen Strafen bedrohten: «Es darf einer nichts sagen, es seind ein ganzer Haufen von Ufloseren, die tragen ihm alles zue.» Sogar einem Pfarrer sei mit der Galeerenverschickung gedroht worden, weil er den Freunden Zwyers den Galgen gewünscht hatte.

Um Zwyer doch erledigen zu können, wird im Gespräch schliesslich der ganze Streit auf das konfessionelle Geleise manövriert und Zwyer der Verdacht der Häresie und der Feindschaft gegen den Klerus angelastet. Der «Doktor Sebastian von Bremgarten», ein Geistlicher, der als letzte Person noch auftritt, schliesst das Gespräch mit einem allgemeinen Mahnruf zur Wachsamkeit gegen die Ketzerei.

Nach geschlossenem Gespräch äussert sich noch der Autor: «Es möchte dieser alte Fux oder Politicus vermeinen, an einem oder andern Ort Inred zu tun und zu widersprechen, sonderlich an denen Orten, wo er allein mit einem oder anderm möchte geredet haben; wird aber mehrteils vilfaltig zu erwahren sein. Man wird ihm Leut an die Hand stellen, die eins und das ander verhoffentlich werden erwahren können.» Tönt das am Ende der ganzen Anklage nicht doch sehr unsicher? Man wird schon recht behalten . . . , man wird die Leut schon finden, die hoffentlich, das eint oder andere be-

weisen werden . . . ? Es ist nie etwas bewiesen worden, weil es eben in der gehofften Richtung nichts zu beweisen gab.

So endet dieses Gespräch mit einem nicht bewiesenen Schuldspruch, der eine Freisprechung fordert. In diesem Sinn sei dieser Beitrag aus dem Schwyzer Staatsarchiv veröffentlicht, aus dem Archiv, aus dem seinerzeit die Gegner Zwyers ihr Angriffsmaterial zu beziehen hofften. Es sei ein kleiner Akt der Wiedergutmachung gegenüber dem bedeutendsten Urner des 17. Jahrhunderts und einem der weitsichtigsten und verantwortungsbewusstesten Köpfe der katholischen Innerschweiz und der gesamten alten Eidgenossenschaft.

Es folgen nun als Textwiedergaben: I. Die «Interlocutio familiaris . . .» nach dem Original im Staatsarchiv Schwyz; II. «Die Landrechtserneuerungen des Urner Geschlechtes Zwyer im Schwyzer Landrechtsbuch»; III. Das «Ernennungspatent Sebastian Peregrin Zwyers zum Kommandanten der vier Waldstätte am Rhein 1633», nach dem Original im Staatsarchiv Uri.

I.

*Interlocutio familiaris
de
Pace Helvetica, ubi et
Icon Zwiery introducitur*

das ist

*Landtlich Gespräch über den gemachten
Frieden zwüschen Zürich und den Catholischen
Fünf Orthen, warin die Gestalt und Beschaffenheit
Herrn Zweyers mitlaufft und eingeführt wird.*

Alles

*von 5 redlichen Eydtgnossen der 5 catholischen
Orten, welchem Doctor Sebastian von Bremgarten
beygewohnt und sein Meinung eröffnet, dero
Namen folgen, von*

<i>Lucern</i>	<i>Leodegarius</i>
<i>Ury</i>	<i>Wilhelmus</i>
<i>Schweytz</i>	<i>Martinus</i>
<i>Underwalden</i>	<i>Nicolaus</i>
<i>Zug</i>	<i>Oswaldus</i>

Leodegarius

«*Ich will gern sehen, wie es mit dem nüwen Frieden werd ein Ausgang nehmen! Handt Ihr von Schweytz auch gesiglet?*»

Martinus

«*Wir handt wol müssen, wann wir je wollten Frieden haben und mit euch übrigen vier loblichen alten Orten in Einigkeit leben.*»

Leodegarius

«*Was hat euch aber gehindert?*»

Martinus

«*Underschiedlich Puncten. Erstlich ist das erste Instrument verfälscht gesein. Daruber seind andere Articul, die uns schwer fallen. Erstlich ist der uralt Ehrentitel ausgelassen, catholisch, den die Zürcher sich geweigeret uns zu geben, ohnangesehen sye im Landfrieden bekennen, dass wir den wahren, ungezweifleten christlichen Glauben haben. Zum andern ist die faul nachteilig Amnistia, darmit man uns die Handt bindt, dass wir mit der wolverdienten Straf gegen den meineidigen Thurgöweren nit verfahren dürfen, desglychen gegen den hinderstelligen Lawisseren, die ein gueth Dolis (?) verdient hätten.*»

Wilhelmus

«*Wer ist aber Ursach, dass sye nit ausgezogen?*»

Oswaldus

«*Ich gedenk der lutherische Landvogt seye nit die mindest Ursach, und will mich gedunken, der Praeceptor und Discipul werde auch darzue gestüret haben und andere verräterische Leuth sind mit vollem Für übergeloffen, welche die so allbereits angezogen, hindersich gemahnet, man mangle ihnen nit, und hingegen, so man etwas gegen den Feind bewirken wollen, ist die Clag gewesen, man habe zu wenig Volk, mit seye dem Feind nit bastant.*»

Nicolaus

«*Wir wüssen drum nit, wers getan hab, man solt ihm den verdienten Lohn geben.*»

Oswaldus

«*Er wird ihm verhoffentlich werden. Wer hat die von Wallis hindersich gehalten?*»

Leodegarius

«Wir wollens Gott befehlen, wird hoffentlich an Tag kommen, seindt etwan weitere Beschwerden, Martine?»

Martinus

«Ja. Die Alten Pündt vermögen, dass wir die streitigen Ort aus uns selbstn mögen Richter ernambsen. Allhie wird es auf andere gezogen mit grossen Nachteil. Item um die Maiora steht es gefährlich. Es wird im Friedensinstrument hinzuegesetzt, so weit sye sich erstrecken; wirst erfahren, wie der Zügel so kurtz wird sein.»

Wilhelmus

«Es sind doch die Pündt, der Landsfrieden, alte Verträge vorbehalten?»

Martinus

«Man wirds bald erfahren. Wir vermeinen, die neuwe Verträge thüen die alten durch und gelten die alten allein, was in den newen nit geenderet ist; welches die Zeit bald mit sich bringen wird, erscheint sich allbereits aus ihren fürgenommenen Proceduren im Rheintal.»

Oswaldus

«Es seind noch zween Puncten, einer gleich anfangs der saget vom Schmützen und Schmechen, dass es mäglichen solle verboten sein und sollen die Uebertretterig, was Stands Namens die seyen, abgestraft werden. Werden also auch die Geistlichen harin vermeinen, Redt generice werdens auff die Orth insgemein wollen verstehen. Es saget der Friedensschluss, dass die Scheidrichter die spänigen für Recht gesetzte Sachen ohnverzogenlich sollen ausmachen, nach Anleitung der Pündten, werden die Scheidrichter wellen sich eines Obmanns vergleichen, als dann wird man sehen, wie schädlich man eingangen, die Richter nit von uns, sondern von unparteiischen Orten zu nehmen, wird heissen: Der Schweytzer Rew kombt nach der That. Es will mich aber gedunken, es werd nit lang wehren und werde Gott an solchen nachteiligen Frieden nit secundieren, in dessen Hand steht Krieg oder Frieden ze geben, und lasst sich nit also verschliengen (?), wers das Beste, dass die fünf cathol. loblichen Orth steif mit wahrer brüderlicher Lieb zusammen hielten. Ich hab kein Zweifel, dass Gott uns nit ferners wurde beystahn, wie er allbereits getan.»

Leodegarius

«*Du sagst recht, es manglet allein da. Wie hat es aber ein Ansehen, wie stehn ihr drey Ort zesammen?*»

Oswaldus

«*Ich weiss kein Clag, dass unser Orth gegen dem lobl. Orth Ury habe; gedenk weder Schweytz noch Unterwalden desgleichen?*»

Martinus — Nicolaus

«*Es ist dem also.*»

Oswaldus

«*Aber wol haben wir uns zu erclagen ab dem Zweyer, der uns wider alle Wahrheit Sachen ansprechen wollen.*»

Wilhelmus

«*Umb Gottes willen, wie ist es hergangen mit derselbigen Sach?*»

Oswaldus

«*Auf einer Tagsatzung zue Brunnen, alwo Herr Legat und der spanische Ambasciador sich auch befunden, ist dem Herrn Legaten fürgeben worden, dass als man die Zürcher ab der Bellen¹⁾ getrieben, sich unsrer Leuth mit Wein gefüllt, dass mit ihnen nit mehr zue verrichten gsin. Item wir seyen ohnbewusst mit den Unterwaldnern darvon gezogen, also dass man abermahlen nit weiteres fürnehmen können. Item es habe Herr Hauptmann Zur-*

¹⁾ Bellen heisst eine Häusergruppe südwestlich Samstagern, Gemeinde Richterswil im Kanton Zürich, nahe der Schwyzer Grenze an der alten Strasse nach Schindellegi. Zur Zeit des 1. Villmergerkrieges hatten die Zürcher dort eine Feldbefestigung angelegt, die Bellenschanze. Ueber das Gefecht an der Bellenschanze vgl. K. C. Amrein, Seb. Peregrin Zwyer von Evibach. St. Gallen 1880. S. 114 ff. Im 2. Villmergerkrieg kam es an der Bellen ebenfalls zu kleinen Gefechten. 1798 wurde sie, mit umgekehrter Front, von den Schwyzern zur Abwehr der einfallenden Franzosen benutzt. HBLs, Bd. 2, S. 85. — Das Datum der hier genannten Tagsatzung zu Brunnen ist nicht auszumachen. Von 1656—1659 fanden zahlreiche Tagsatzungen, meistens nur der drei Orte Uri, Schwyz und Unterwalden, in Brunnen statt, doch ist nach den Eidgenössischen Abschieden für keinen Tag die Anwesenheit des spanischen Botschafters und des päpstlichen Legaten bezeugt. Es ist wohl am 23. März 1656 und am 31. Juli 1659 zu Brunnen die Rede von der Befestigung von Rapperswil, zu deren Kosten der spanische Ambassador und der Nuntius um Beisteuern angegangen werden sollen; dass sie aber an diesen Tagen anwesend waren, ist nicht belegt.

lauben sich weiters nit wollen brauchen lassen, welches alles erdicht und erlogen ist. Ist hiermit die Schuld fälschlich auf Underwalden und Zug gelegt worden.»

Wilhelmus

«Wer hat aber solches geredt?»

Oswaldus

«Eben der verlogene Zweyer, darum dann eine weise Obrigkeit ihn zur Red stellen wollen, da er sich anerbotten, es sollen nur die Herren zusammenkommen, er wolle alsbald auch folgen und die weil man seiner gewartet, ist er darvon gefahren, welches die Obrigkeit zue höchstem Verdruss bewegt, die ihme nachgeschickt und als man ihn zue Oberweilen²⁾ angetroffen, hat er sich mit der Flucht verantwortet, den Huet, so ihme ein Baum abgezogen dahinden gelassen. Ich kann gedenken, so er nichts Ungrades auf ihme selbst gewüsst, hett er ohne Schrecken der Sach erwartet.»

Martinus

«Ist mir recht, so hab ich in den Kundschaften verstanden, die den Zweyer antreffen, dass er sich solle anerbotten haben, er wolle gen Zug und unseren Landshauptmann mitnehmen, sich all-dorten purgieren. Hat aber das Widerspill gethan und der Sach nit erwarten wollen.»

Wilhelmus

«Es gedunkt meniglich, er hett sich sollen stellen und verantworten, wann er ja unschuldig gsin were, oder so er schuldig um Verzeichung pitten.»

Nicolaus

«Es were seinem hohen Geist zuewider gsin, hat lieber wollen Post als den Celt reiten, er ist ein politischer Herr, er hat gfürcht, ihr Herren von Zug würden etwan gar päurisch mit ihm umbziehen.»

Wilhelmus

«Grad das gibt er für, seye die Ursach gsin.»

Oswaldus

«Ich hoff, es werde sich mit Wahrheit niemand ab unser Ober-

²⁾ Oberweilen = Oberwil b. Zug.

keit zue erklagen haben, dass sye nit meniglich zue Gricht und Recht geholffen; würde ihm wider Billigkeit nichts widerfahren sein; weil er aber sich schuldig befunden, dass er uns wider alle Wahrheit angeben, und sich damit schönren wollen, woran er die einzige Ursach ist, darumb hat er sich nit stellen wollen noch dürfen, und wurd ers hiemit auf ihme selbstn und die Wahrheit müessen geredt haben.»

Wilhelmus

«Es gedunkt mich in der Wahrheit, er hette der Sach sollen erwarten und nit dergestalt entrünnen und sonderlich, wie Martin redt, hat er sich anerbotten sich zuo Zug z'purgieren diser Sach halb, hat wol gewüsst, ob Gricht und Recht dort zue finden. Allein beklagt er sich übel, dass die Herren von Schweytz ihn in Arrest genommen.»

Martinus

«Mein lieber Wilhelm. Ich thue die Frag zue Dir, ob nit unsere Obrigkeit genugsame Ursach gehabt, ihn zu arrestieren, in dem er in solcher Unformb ohne Huet, ohne Ueberrüter³⁾ nacher Arth kommen, und zue erfahren, was er angefangen, dass er in solcher Unformb ihr Jurisdiction betrete. Nichts destominder hat man ihn passieren lassen und hat man ihm nichts in Weg gelegt, weil aber ein eilender Bot von Zug kommen, man solle ihn aufhalten, seindt wir kraft der Pündten schuldig gewesen solches zuthun. Ist noch etwas weiters von unserm Trager, als er Befelch gehept, ausgericht worden, und weilen morndess ein ander Schreiben von Zug ankommen, welches von fernerm Arrest nit gemeldet, hat man ihn passieren lassen. Man hat getan, was man schuldig war und ganz wol befüebet, er habs gern oder ungern. Hette er zue Zug getan, was sich gebührt, were ihme auch dis nit widerfahren.»

Wilhelmus

«Ihr Herren von Schweytz seid dem Herrn Zwyer sonst nit wol gewogen und hand ein Process über ihn aufgericht, als wann ihr Richter über ihn weret, hand ihr wollen uns hiemit in unser Judicatur greiffen?»

³⁾ Ueberrüter = Ueberreiter, anderswo Landreiter genannt, eine Art berittener Polizeisoldat zur Begleitung von Magistratspersonen.

Martinus

«Lieber Brueder Wilhelm, disres Red hat ein weit Aussehen, dass wir ihm übel an, weiss ich nichts anderes, weder dass er unser lieber Landmann ist und hat ihm meniglich jederweilen alle Fründschaft und Ehr erzeugt. Da wir aber leider das Widerspil von ihm erfahren, wie und welcher Gestalt aber, könnte vielleicht bald Mittel geben, solches zue entdecken. Dass wir aber ein Process über ihn gemacht, kann ich mich nit erinnern. Wol hab ich verstanden, dass die Herren von Ury sich gegen unser Oberkeit geklagt, wie er dann schriftlich sich gegen unsern Amtmann beklagt, dass einer von Schweytz mit ehrverletzlichen Worten ihn angefallen, werde ein Reparation erfordern. Auf welches die von Schweytz in Antwort erfolgen lassen, dass ihnen leid, so dergleichen widerfahren, wollen derowegen der Sach nachgehen, haben beyneben die Herren von Ury ersucht, dass sye etwelche aus ihren Mittel darzue thuen wollen. Warüber sye geantwortet, die weil es in unserer Jurisdiction verlossen, seye ihrer Gegenwart nit von nöten; und hat man also anheben Kundtschaft aufnehmen von Oberkeit wegen, da sich leider Sachen, nit fast zue seiner Defension erscheinet. Ist also kein Process gemacht worden, sondern ein wolbefüegter oberkeitlicher Inquisition, aus welcher wol konnte ein rechtlicher Process formiert werden, warbey ein Defension, so ers begehren thete, wurde erforderlich seyn, vor und ehe man ein richterliche Sentenz fällen könnte. Es sagen die Juristen Audiatur et altera pars: Man muss den Gegenteil auch hören. Also ist er der Cläger, die Calumnianten die Antwortgeber; können derowegen die von Schweytz nit Richter seyn, weil er nit claget; wann er aber laut der Pündten auf einen von Schweytz oder auf einen under einer andern Oberkeit klagen würde, würde der Richter sein, wo der Beklagte sesshaft ist. Gehest also irr, mein frommer Wilhelm, dass wir eurem loblichen Ort Ury des mindesten begehren an ihrer Judicatur Abbruch zethuen. Sondern wir begehren bey der drey Lendteren Pundt steif und vest zubleiben. Euwer Herr Zweyer wüsste den rechten Weg wol. Er fürcht aber, die Wahrheit möchte ihm begegnen. Darumb hat er zue Zug den weyten geben. Mein frommer Wilhelm, diweil disrer Matery so weit angezogen, muess ich dich noch eins fragen, ich hoff, werdist mir nicht für unguet han.»

Wilhelmus

«Nein freilich, sag nur an, was du guet erachtest, Zweyer hin, Zweyer her. Ich begehre, dass es recht zue gange. Ist er schuldig, so gebe man ihm den verdienten Lohn.»

Martinus

«Ich muess bekennen, Du redst vernünftig und recht. Allein wundert mich, warumb ein loblich Orth Ury sich in disre Privatsach mische und annehme, weil doch niemand Klag hat ab dem allgemeinen Stand, sondern allein ab ihme Zweyer, ab seinen Reden und Thaten. Und ob etwan von gemeinem Wesen Clag were, gehet es jedoch alles auf ihn, der die Principal-Ursach ist.»

Wilhelmus

«Ja Martin, er ist unser Landshaupt, wann er angriffen ist, so ist der gantze Stand angriffen.»

Martinus

«Ob Gott will ist Dir nit ernst; wann der Zweyer ein Verräter ist, dass der gantze Stand also seye. Was dunkt Dich, Leodegari?»

Leodegarius

«Es gedunkt mich eben auch, der so faul ist, sey faul, und nit der ganze Stand.»

Wilhelmus

«Meinst aber, Martin, dass er ein Verräter seye?»

Martinus

«Kann anderst nit sagen, so lang bis er die Zuelagen gebührender Massen ab ihm thuet nach rechtlicher und eidgenössischer Formb, nach Ausweysung der Pündten.»

Wilhelmus

«Unser Oberkeit hat ihn für entschuldiget und hat sich bey derselben wol verantwortet.»

Martinus

«Ich muss Dir ein gleiches Exempel erzählen. Es ist unser Herr Landammann Bellmundt⁴⁾ von einem zue Luzern ehrberührlich an-

⁴⁾ Bellmundt = Martin Belmont von Schwyz, geb. 1596, gestorben 1673, war Landammann 1652—1654.

gegriffen worden, also dass man im ganzen Land ein grossen und bösen Zweifel auf ihn gehabt. Er hat ein Schein von Baden von den Herren Ehrengesandten gebracht, dass ihm Unrecht geschehe. Er hat sich vor offner Landsgmeind und oftermahlen vor dem Rat entschuldiget, alwo man ihn für entschuldiget gehalten, hingegen ist der von Luzern auf seiner Meinung gebliben, also ist der guet Heer immerdar in dem Verdacht verbliben, ward aber von Oberkeit angewiesen, dass er den Calumnianten zue Luzern solle zur Red stellen, welches er getan und ihm zu gebührender Aberwänd vermögen. Ohne solche Formb wäre diese Sach nie gestillet. Mögen also, ihr Herren von Ury, Euwren Herren Zweyer für entschuldiget halten, die Zweierien über ihn aber werden nit aufhören, so lang bis er die Calumnianten, wo sy sesshaft, annehmen und beklagen wirt.»

Wilhelmus

«Man hat mehrmalen an Euch von Schweytz begehrt dass ihr die Kundschaften der Oberkeit von Ury übersenden sollen und auch gemahnet, wann etwas seye, der was Unguets auf den Zweyer wüsse, solle sich stellen, ist niemand erschienen.»

Martinus

«Mein frommer lieber Wilhelm. Du hast Dich vormals verlauten lassen, als ob die von Schweytz den Herren von Ury wollen in ihre Judicatur eingreifen, gedunkt mich hie das Widerspill. Hastu jemahlen gehört, dass ein Oberkeit der andern ihre aufgenommene Kundschaft als einem andern Richter überschicken solle oder zimbt es sich, dass die, so ihn Zweyer gescholten, Ihme sollen nachlaufen vor den Richter, under dem sye gesessen? Wera nit das denen von Schweytz ihre Judicatur annulliert? Was gedunkt euch, Herren, Ihr lassen nur uns beid mit einanderen hersten.»

Nicolaus

«Eben unsrer Leuth haben auch zue Schweytz Recht begehrt, auf die von welchen sye gescholten worden, ist ihnen gnueg beschechen, also dass sye sich nützit zue beklagen verhofften, unsrer Judicatur dadurch nichts benommen seye, sondern sye haben die Calumnianten under dem Richter, under dem sye gesessen gesucht; werden den Zweyer umb seiner falschen Zuelagen zue Ury angreifen, verhoffend ihm zue seiner Reparation zue vermögen.»

Oswaldus

«*Mich gedunkt, man zeige ihm den richtigen Weg vergebenst. Er weiss ihn wol sonst. Er fürcht aber, die Wahrheit kommt an den Tag.*»

Wilhelmus

«*Ich muss die Wahrheit bekennen, ich wer auch allzeit der Meinung gsin, er solt sich under dem Richter purgieren, wo die Calumnianten gesessen seind. Wann ich einen von Schweytz gescholten het, ich wurd nit ussen gan mit ihnen zu rechten, sondern wurd vermeinen, er solt mich under dem Richter suechen, under dem ich sesshaft, oder ein solcher sein wie er gescholten worden.*»

Leodegarius

«*Was seind aber auch für Ursachen, dass er für ein Verräter geachtet wird?*»

Nicolaus

«*Ich achte, der Martin wüsst den besten Bricht. Er möcht vielleicht die Kundschaften gehört han ablesen.*»

Martinus

«*Liebe, wolvertraute Miteidgenossen. Ich versichere euch, dass ich ohnzweiflet glaub, ihr haben alle ein vertrauliche eydgenössische Wolmeinung in dieser Sach, und weiss, dass an der Einigkeit unser aller Heil und Wolfahrt gelegen ist, wie ich an einem Ort gelesen: Die Einigkeit das Mittel ist, ohn' die alles geschen ist! Also will ich euch in allen Trewen sagen, was über diesen Mann für beschwerliche Puncten seind, wie dann eine weise Obrigkeit von Schweytz etliche der Orthen principalen bericht, weil sye sich in den erfahrenen Kundschaften beschwert befunden, sie haben aber denselben kein Neue Zeitung angebracht, sondern ein gleiches und mehreres von denselben erfahren müessen, seind also in den Sachen verstrickt gestanden, nit wie man es ausgibt aus Neid oder Hass, sondern solches Monstrum abzeschaffen. Und wann ihr wollen merken, was zue beklagen, will ich euch vertrawlich, so vill ich behalten, anzeigen, was den gemeinen Mann fürnemblich beweget, dass sye solche Wort über ihn ausgossen.*»

Leodegarius

«*Die Wahrheit zue bekennen, es seind zue Luzern in Stadt und Land wunderliche Reden, und wann nichts andres wer, als die*

begehrte *Salva Guardia*⁵⁾, da er aber, wie ich verstehe, sich entschuldigen wollen, es sye ihm nit ernst gesin, er habs nur schimpflicher Weis begert, wurde meines Erachtens wol anders zue beweisen sein, ist einmal ein schandlich Tat, und weil Luzern solche Herrschaft dem Feind abgejagt, hat ja er de Jure kein Ansprach an dieselbe mehr. Mich gedunkt aber, er habe etwelche guete Fautores unter den principalen, die mit ihm leichen, die Atheisten gleich sehen, das wird die Zeit mit sich bringen.»

Nicolaus

«Hat nit der selig Brueder Claus uns gewarnet, wir werden selber Herrn im Land ziechen, ist das nit einer, der so vermessenlich hat dörfen an der Schindelegi sagen, die ganze Eydgnoschaft stand in seiner Hand, wie ich verstanden, das vielfaltig zu erweisen. Was ist das nit für ein Luciferischer Hochmut, oder vermeint ein solcher Gesell, er seye ein Herr der Eydgnoschaft. Wann er ein Herr der Eydgnoschaft ist, muss er ja Lauterische (Lutherische) und Catholische in seinen Händen haben. O suprema Superbia, ad infima cum Lucifero supprimenda et expellenda!»

Oswaldus

«Ich hab die Hoffnung, er werde nit ausbleiben, sondern Gott werd die Wahrheit an Tag bringen. Unser lobl. Orth, das sich so willig und bereit erzeigt, werde der unwahrhaftigen Zuelagen entschuldiget sein, vor Gott und der Welt.»

Leodegarius

«Lieber Martin, wellest uns die fürnembsten Ursachen, wie Du

⁵⁾ *Salva Guardia*, Bezeichnung für eine militärische Schutzwache oder für einen Schutzbrief. Zwyer soll sich vom Befehlshaber der bernischen Truppen, General Sigismund von Erlach, mit dem er 1653 im Bauernkrieg eng zusammengearbeitet hatte und mit dem er persönlich befreundet war, einen solchen Sicherheitsbrief für sein im Freiamt, in der Nähe von Villmergen gelegenes Schlösschen Hilfikon, das Zwyers Privatbesitz war, haben ausstellen lassen. Ob diese *Salva Guardia* von Zwyer angebehrt oder von General von Erlach aus freien Stücken gegeben wurde, ist unabgeklärt geblieben. Der Sicherheitsbrief, ausgestellt zu Villmergen am 14. Januar 1656, fiel nach der Niederlage der Berner in die Hände der Luzerner. Er wird im Staatsarchiv in Luzern aufbewahrt. Die Gegner Zwyers betrachteten diesen Brief als unwiderleglichen Beweis für begangenen Landesverrat. Cf. Amrein, S. 133 und Beilage III.

dich anerbotten, anzeigen, durch welche Zweyer verdächtigt worden ein Verräter zesein.»

Martinus

«Ich wills Euch anzeigen, sovill ich behalten hab. Es sind der Puncten viel. Wann ich gwüsst, dass wir in ein sollich Gespräch kommen sollten, wollte ich alles in die Hand gebracht und Euch communiciert haben. Wollet Gedult haben, will Euch, sovill mir in Wüssen in allen eydgenössischen Trewen berichten. Und erstlich auf des Leodegary Frag, was die Ursachen, dass er also verdächtigt worden, ist diese. Der gemeine Mann war begierig aller Orthen, dass man den Feind solle angreifen. Dieser Authipoliticus aber hat seinen Streich gebraucht, man seye denen von Zürich nit bastant. Man habe keine Munition und Proviant, hat alles vertagen wollen, anstatt dass er alles animieren sollen. Ja er hat sich auch beklaget, man habe zu wenig Volk, Rapperswil zu entschütten, darumb von Zug etwan tausend Mann begeren solle. Ich kann wol gedenken, er hab vermeint, die von Zug werden es abschlagen und ihres Volks wol selber von nöten sein. Sye sind aber so redlich gsyn und etwan 1100 Man geschickt, hatte deswegen Zweyer kein Ausred mehr gehabt. Ist darum ein allgemeiner Anschlag gemacht worden, man solle mit Macht von Utnacht herab den Feind angriffen. Wer kein Zweifel gesin, man hätt eine Victoria erlangt, dardurch Gott geehrt wär worden und seind allbereits die von Zug hertzhaft mit Freuden auf Utnacht zuezogen und Gott gelobt, dass sye könnten ihr Redlichkeit erzeugen. Und ehe der Zweyer merkte, dass er dise Sache nit mehr wol hindern könnte, suocht er einen anderen Streich, fangt an sich zu beschwären, sein Volk dahin brauchen zuo lassen. Er könnt es gegen seiner Obrigkeit nit verantworten, dann der Feind seye inmassen eingeschantz, dass man ihnen nit könnte zuekommen. Die Erfahrung hats mit sich bracht, dass es eine lautere erlogene Finten den Feind zu verschonen war; auf das hebt er an, man solle den Feind auf der Bellen angreifen und macht ein Anschlag auf etlich Tag, damit der Feind möchte gewarnet werden, wie durch ein Schreiben an Obristen Ulrich geschehen sein soll, darinnen auch etwas in deren von Schweytz Inquisition zu sehen. Es hat sich der gemeine Mann höchlich geergeret, da sye gesehen, dass man ohne Zuethun und Vorwüssen der übrigen Orthen Trummelschlager geschickt, wie die Kundschaften auch zuegeben, da

doch bim Kriegsrat beschlossen ware, ohne Bewilligung aller Orthen keine Trummelschlager zeschicken. Er ist auch vil Zeits nachts hin und her gefahren, warob der gemeine Mann sich höchlich geergeret, hat auch sein Quartier zue Nacht gegen den Zürcheren gehabt, gedenk wohl *Salva guardia* für ihn und seine Leuth zehaben.»

Leodegarius

«Ihr Herren, ich möchte wol einen gründlichen Bericht haben, wie auf der Bellen es zuegangen. Ich hab mir sagen lassen, man habe zwar die Zürcher aus den Schanzen in die Flucht bracht, aber der Sach nit nachgesetzt.»

Martinus, Nicolaus, Oswaldus

«Wir wüssens in das gemein wol, es ist aber der Martin, der den Herren am besten weiss zeberichten.»

Martinus

«Ich weiss nit, was ich von der Sach reden soll, das Herz im Leib möcht einem zerspringen, wann er gedenkt, wie es hergangen und wie ein herrlichen Sieg man hett in der Hand ghabt. Ich will die Sach entdecken, soviel ich weiss und von redlichen Leüthen verstanden.

Nachdem der Authipolitische Zweyer den Anschlag Rapperswil zu entschütten hat können mit unwahrhaften Fürgebungen widerum zu nichten machen und meisterlich verhindern, hat er sein Meinung geendert und an der Bellen anzugreifen Anleitung geben. Ist also beschlossen worden, dass es auf ein gwüssen Tag hat geschehen sollen. Gedenk er hab vermeint, es möcht etwan ein fauler Frieden herzwünschen anzetlet werden oder Ursachen einfallen, dass man den Anschlag wie zuvor endern könnte, oder herzwünschen, wo er vermeint notwendig zessin, zeberichten, wie dann in der Kundtschaft auch zue finden, wie vorher auch gemeldet worden, dass dem Obristen Ulrich von Schaffhausen ein Brief zuekommen von disem Anschlag. Er hab aber denselben vergessen zue öffnen, sye wollten sonst wol anders uns begegnet sein. Demnach die Zeit vorhanden war, hat man sich doch etwas spatt in die Ordnung gemacht und ein Teil Volk von der Schindelegi, darunder die Herren von Underwalden mit 2 Stucken waren, und hat man den Feind alsbald den Berg hinab getriben und zuemahlen die Schantzen auf der Bellen auch angriffen, theils niedergemacht, doch fast alles hat sich mit

der Flucht salviert und über den See entrinnen, und ob der Zwyer, der unden im Boden gehalten, nit were fortgezogen, sagen vielfaltige Kundschaft, es wer wenig Volk darvon kommen. Man hat ihnen den Feind in die Hand getrieben. Er aber nit rachgierig nach politischer Art verschont. Nachdem diser Act fürüber und alles glücklich abgangen, diweil es spat und der gemeine Mann hungrig und durstig war, hat man sye ein wenig erlabet, der Hoffnung man werde weiter fortsetzen, wie dann im Kriegsrat beschlossen worden, wann man die Bellen werd mit der Hilf Gottes einnemen, solle man sich weiter beratschlagen, was weiter fürzenemen. Nachdem der gemeine Mann anhueb zu mahnen, ob man nit weiter fortziehen wolle, hat man zue dem Zwyer geschickt, was sein Meinung. Hat er nit weiters fort wellen und entlichen den P(at)rem Apollinarem⁶⁾ zue ihm geschickt, der ihn fründlich und ernstlich ermahnet, dass man fortrucken solle, weil man augenscheinlich die Gnad und Hülf Gottes sehe. Warüber er Zwyer sich erzürnet und den ermelten P(at)rem schlechtlich abgefertiget, wie die Kundschaften zuegeben. Und damit er ein Ursach hette, nit weiters fortzueziehen, hat er eigens Gewalt die von Unterwalden und Zug nach der Syllbrugg commandiert und das Volk zerteilt, da die Gefahr am grössten ware und hat gleich anheben zu sagen, was man weiter soll ausrichten, es seyen die von Unterwalden und Zug von uns gezogen, als wann es ihme ohnbewüsst geschehen wäre. Wie er dann hernach ausgeben und disen herzhaften redlichen Leuthen ein solchen Wahn gebracht, als ob sye solches aus ihnen selbst gethan, damit er sein Bosheit decken wollen. Es hat das Ansehen, er habe sein Rachgierigkeit, die er gegen dem Ortz Schweytz tragt, allhie in das Werk setzen wollen, weil er wol hat erachten können, der Feind werd solches rechen wollen und weren die von Schweytz allein im

⁶⁾ Wahrscheinlich P. Apollinaris Jütz von Schwyz, gestorben in Solothurn 1675. Zwyer soll dem P. Apollinaris, der ihn mahnte «man solle wyter fortfahren» (mit der Verfolgung der Feinde), den schweren Reitersäbel angeboten haben mit den Worten: «Wann sie kriegen wollen, sollen sie den Degen nehmen!» Cf. Amrein, S. 117. — Diese Episode zwischen dem Oberkommandierenden und dem streitbaren Kapuzinerfeldprediger hat bekanntlich 1798 beim Franzoseneinfall ihre Wiederholung gefunden, als der Feldprediger der Schwyzer, der Kapuziner P. Paul Styger, den Landeshauptmann Aloys von Reding über Taktik und Strategie belehren wollte.

Stück gesein, gedenk, er hett mit seinem Volk wol Schirmb gehabt und so wol als bei den Bernern für sich und sein Volk für diesmal *Salva Guardia* und wurde ihnen gmach Hilfe gleistet haben und auf der Schneggen-Post gefahren sein gleich wie er über die Alt Matten geeilet und hat die von Schweytz die Suppen allein wollen lassen ausfressen, wie er dann die von Luzern auch dahin bereden wollen. Aber, Gott hat uns erhalten. Ob aber auch dieser Act sich nit verräterisch lasse ansehen, ob der gemeine Mann, ja geist- und weltlich nit vilfaltige Ursach haben, ihn für ein Verräther zuehalten, wie er dann zue Rapperschwil öffentlich also betituliert worden? Kann jeder redliche bedenken! Ist letztlich widerumb zue-ruckgezogen und nit für sich. Es saget ein redlicher Paur, er wüsste nit, wie das beschaffen seye, die Zürcher fliehen nit sich und wir ob sich. Noch eins muss ich euch erzehlen. Nachdem die in Rapperschweil vermerkt, dass das Volk stark über See der Bellen zuegeloffen zuo succursieren, haben sie wollen ein Ausfall thuen, seind in aller Bereitschaft gestanden, dessen Zweyer innen worden und alsbald befohlen, man solle nit ausfallen, sondern von Hurden herüber die Bruggen zue verwahren. Da er abermahlen verhindert, da eine gewüsse *Impresa* zue verhoffen gewesen were, weil man hernach grundlich erfahren, dass nur eine kleine Zahl in den Schanzen verblieben. Mit einem Wort: Der Mann hat an allen Orten abgehalten, dass der Feind nit geschediget werd.»

Nicolaus

«Ich hab mich zue erinnern, dass unser Stuckmeister, weil sich ein Geschwader Reuter sehen lassen und er dieselben geschossen, da ist der Zweyer kommen, mit Worten ihn angefallen, wer ihm befohlen, da zue schiessen, hat ihn geheissen aufhören und die Stuck lassen abführen, welches unserem Stuckmeister seltsam vorkommen, dass man den Feind nit schädigen dörfe. Es kann anderst nit sein, es seind alle Anzeigungen in Massen, dass er ein faul Stuck Fleisch ist. Verwundere mich jetzund nit mehr, dass er von Zug fort geritten und sich an gebührendem Orth nit stellen dürfen; *male enim sibi conscius est.*»

Oswaldus

«Wir werden dise uns aufgetrochne Lugen nit gedulden, ehe muss es Ruggen und Bauch kosten.»

Leodegarius

«Ich verwundere mich höchlich ab disem Mann. Einmal geht es nit recht zue, gedenke auch, es werde ihm nit wol ausschlagen, Hochmuet that nie guet, wird besorglich ein schlecht End nehmen, das ist aller Verräterei Ausgang.»

Wilhelmus

«Es ist bey uns zu Ury ein Red, es seyen die von Schweytz vor Wormspach⁷⁾ zogen und geflochen, dass seye ihnen ein Schand.»

Martinus

«Ich hab ein Gleiches von einem gueten Freund vernommen, kann dich im Grund berichten, wie es hergangen ist, bin selbst darbey gesein. Sye haben getan als redliche Leuth, seind aber übel angeführt worden. Das alles hat der Zweyer vermögen, gleich wie er ander Anschläg auch verhindert und alles dem Feind zum Vorteil verleitet. Siche es ist Hauptmann Frischhertz zue Pfeffikon gesein, der hat bis gegen Abendt gewartet auf Befelch, wie sye sich im Rapperschweilischen Ausfall verhalten sollen, hat ihm aber kein Bescheid mögen werden, weil der Zweyer nach seiner Art nit züchen lassen wollen. Da hat man ihm anzeigt, man wolle ihm Bescheid nacher schicken. War damalen der Anwesenden Meinung, man sollte mit tausend Mann oben herab gegen der Rapperschweiler Schantz und dem Feind an Ruggen ziehen, wer ohnzweifenlich wol abgangen. Aber als der Zweyer kommen, hat er die Sach abermahlen verhindern können und ist der Befelch erst in der Nacht durch Hauptmann Bellmond schriftlich nacher kommen und vermögen, man solle im Herabziehen Wurmspach angreifen. Muess bekennen, es ist mir und anderen redlichen Leuth seltzamb fürkommen, indem durch diesen Angriff die Züricher seind gewarnet worden, dann sye wol haben mögen hören schiessen, seind also, wie die aus Rapperschweil ausgefallen, schon in der Gegenwehr gestanden und wir uns vergebentlich dort aufgehalten, da wir sonst dem Feind ohnbewusst hetten können an Ruggen kommen. Ist also alles ohn Frucht und vergebentlich abgangen. Das hat der ver-

⁷⁾ Wormspach = das Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach in der Gemeinde Jona, Kanton St. Gallen, am oberen Zürichsee. Das Kloster war 1656 kurze Zeit von Zürcher Truppen besetzt.

räterische Mann mögen ins Werk richten, weil er eigens Gwalts den Landschreiber beredt und lassen durchstreichen, dass man der Schantz zueziehen solle. Hargegen hat er im Schreiben in margine lassen hinzusetzen, man soll im Herabziehen Wurmspach angreifen, welches eine solche Confusion under den Offizieren verursacht, dass der eint hat wollen der Schantz zueziehen, der andere beim gemessenen Befelch bleiben, das hat der politische Trüffel vermögen und ist ein ohnzweifenliche Verwarnung gsein dem Feind. Es ist auch in dem Befelch gar ernsthaft vermeldet worden, man solle dem Closter verschonen mit Brand, seind also die hindersich gehalten worden, die allbereits mit Feur dahinder wollten. So mans angezündet hette, weren die darin eintweders verbrennt oder niedergemacht worden. Das alles hat dieser Mann können hindern. Da man also gesehen, dass nichts Fruchtbarliches zu verrichten gewesen, ist man zuruggen gezogen ohne dass ein einziger Mann nachgezogen, der uns etwas beehrte in Weg zelegen. Das muess ich sagen, dass man den Handel wol besser hette können anstellen. Es waren junge Hauptleuth und etwas ohnbedächtlich in die Sach gangen, so es aber beim ersten Anschlag bliben were, ist kein Zweifel zehaben, dann es wer glücklich abgangen. Diser politische Trüffel aber hat dis mögen verhindern. Mein lieber Wilhelm, wir habens nit gemacht wie der Zweyer, als man den Feind verjagt, hat er nit wollen nachen ziehen, sondern hinder sich. Was hett er getan, wann er ihm wer entgegenzogen, hat sich aber nichts zu befahren gehabt, er hette umb und umb Salva Guardia.»

Oswaldus

«Ey Lieber, sehet, da komt daher Herr Doctor Sebastian von Bremgarten.⁸⁾ Wir wollen auch horchen, was er zue disem Handlen sage.»

Priester

«Grüess Euch Gott, liebe Herren.»

Leodegarius

«Dank Euch Gott, ehrwürdiger Herr, wo kombt der Herr hero?»

⁸⁾ Nach der freundlichen Auskunft von Dr. Eugen Bürgisser in Bremgarten liess sich die Gestalt des «Doctor Sebastian von Bremgarten» nicht identifizieren. Es scheint sich um eine erfundene Figur zu handeln wie die übrigen symbolischen Figuren dieses Gesprächs.

Sacerdos

«*Von Bremgarten. Was habt ihr für guete Gespräch undereinanderen?*»

Oswaldus

«*Wir haben etwas vertraulich mit einanderen von den jetzigen seltsamen Leuffen geredet, von dem Newen Friden, were vil besser der Alte Landfriden.*»

Sacerdos

«*Du redst recht, ich gedenk, er wird nit lang mögen bestehn. Unser Widerpart wird ihn bald wollen auslegen nach ihrem Willen, alsdann wird man sehen, wie sye die catholischen Orth an der Nasen führen. Ich hab mir lassen sagen, Sye fachen allbereits im Rhintall an, werden den Fürsten von St. Gallen wellen zunderuff richten, sye könnten den Stecken ins Wespennest stossen, wird bald herfür kommen und ausbrechen; was habt ihr sonsten Newes?*»

Nicolaus

«*Wir haben auch von dem hüpschen Zweyer geredet und hat uns Martin Bericht geben seines Verhaltens, gedunkt uns, er sehe einem Verräter so gleich als ers were.*»

Sacerdos

«*Man sagt bey uns eben wunderliche Sachen von disem Mann. Die Generalen haben wenig Guets gestift im Paurenkrieg. Sye haben Leuth durchhingericht, gedunkt mich, es heisse Vox sanguinis fratris tui clamat ad me de terra. Dem Erlacher⁹⁾ ist der Lohn worden, könnt wol dem Zweyer und Werdmüller¹⁰⁾ auch werden, wird heissen, hoch gestiegen, tief gefallen. Der Zweyer hat vermeint, die ganze Welt zu regieren und nach seinem Wunsch zehaben und auszebringen, was er woll, bey Ihr Heyligkeit, Cardinalen, Bischofen und Prelaten, item bey Ihrer Kayserlichen Maye-*

⁹⁾ General Sigmund von Erlach (1614—1699) siegte 1653 im Bauernkrieg bei Herzogenbuchsee und verlor als Heerführer der Berner die erste Schlacht bei Villmergen am 24. 1. 1656 gegen die Luzerner und Innerschweizer. Auf diese Niederlage wird angespielt.

¹⁰⁾ General Hans Rudolf Werdmüller von Zürich (1614—1677) belagerte im 1. Villmergerkrieg vergeblich Rapperswil.

stät, beim Ertzherzogen und anderen Potentaten. Es ist mir auch begegnet, dass er geredt soll haben, er hab die Eydgnosschaft in seiner Hand. Ist das nit ein teuflische Vermessenheit! Wird mir auch geredt, er nehme sich unzimblich an gegen den Geistlichen. Es könnte ihm der Lohn werden, wie er dem Belisario¹¹⁾ worden. Es schreibt ein welscher Author Fantangnona¹²⁾ in seinem dritten Teil in Beschreibung der Welt vom Papst Silverio¹³⁾, der hat Arthemium¹⁴⁾ den Bischofen zu Constantinopel wegen dass er ein Ketzer worden, entsetzen lassen, welches Theodoram Kaysers Justiniani Hausfrau sehr verdrossen und Belisario dem Kriegsobersten Befelch geben, der sonst ein gerechter Mann geachtet worden, dass er Papst Silverium solle verfolgen, welches er getan und ihn vom Papstumb vertrieben. Auf welches er in solches Unglück geraten, dass ihm die Augen ausgestochen worden und auf den Gassen müessen bättlen, also könnte dem Zweyer, wann er sich an den Geistlichen, wie ich verstehe, dass er thüe, vergreifen würde, auch oder Ergers widerfahren. Ermelter Author, wie auch Clemens Valens¹⁵⁾ in einem Discurs vom Glück und Unglück dieser Welt, der einen gleichen Gesellen einführt mit Namen Vetrolius Turinus beym Kayser Alexander¹⁶⁾, den man genannt Severum wegen seiner strengen Gerechtigkeit, wie die Chronisten sagen, der hat mächtig in Obacht genommen, dass man Miet und Gaben meiden und son-

¹¹⁾ Belisar, berühmter Feldherr des oströmischen Kaisers Justinian I. Eroberte seit 535 Italien, führte 540 den Ostgotenkönig Vitigis als Gefangenen nach Konstantinopel, wurde 562 bei einer Verschwörung gegen den Kaiser fälschlich angeklagt, 563 rehabilitiert, soll aber als Bettler gestorben sein. Cf. Schweizer Lexikon, Bd. I, Sp. 1039.

¹²⁾ Dieser wahrscheinlich italienische Autor aus der Barockzeit konnte nicht verifiziert werden.

¹³⁾ Papst Silverius, regierte 536—537. Cf. Lex. f. Theologie und Kirche, Bd. IX, Sp. 558.

¹⁴⁾ Arthemius, verderbt aus Anthimus, Patriarch von Konstantinopel 535—536. Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, Bd. I, Sp. 603.

¹⁵⁾ Clemens Valens liess sich nicht verifizieren.

¹⁶⁾ Alexander Severus, römischer Kaiser von 222—235. Dank der freundlichen Hilfe von Herrn Dr. Josef Frey an der Zentralbibliothek Luzern liess sich der hier genannte «Vetrolius» Turinus identifizieren als Verconius Turinus. Die erzählte Episode ist nachzulesen in «Scriptores Historiae Augustae.» Edidit Ernestus Hohl. Vol. I. p. 277 sequ. Teubner, Leipzig, 1927.

derlich keine Aemter ertrölen und erkaufen solle, weil er geacht, dass solche Ungerechtigkeit ein Udergang des ganzen Reichs wurde sein. Under anderen hat er gefunden, dass einer am Hof mit Namen Vetrolius Turinus sich mit allerlei Mitteln bereicheret, und was beym Kayser ausgebracht, hat er sich dafür ausgeben, er habe solches Vermögen: Welches als Alexander verstanden, hat er ihn lassen durch einen Jüngling ansprechen, deme er ein Gnad erteilt, ohne Zuetun und Vorwüssen des Vetroly, der alsbald er solches vernommen, hat er dem Jüngling fürgeben, dass er solches beym Kaiser vermögen und werde ohnzweifenlich etwas verdienet haben. Der Jüngling hat dem Kaiser wüssenhaft gemacht, was Vetrolius ihm zuemesse. Auf welches Alexander ihn beschicket und ihm solches vorgehalten. Da er nichts zu antworten gewüsst, hat derowegen befohlen, man solle ihn an ein Saul binden, mit feuchtem Holz umgeben und mit Rauch erstecken, weil er auch andere mit Rauch und Wahn ersteckt habe. Ich will euch zue ertreffen geben, ob dieser Zweyer nit ein Vetrolius Turinus seye. Kann er nit mit seinen autipolitischen Schmeichelworten bey Geist- und Weltlichen liebkosen? Ist es ein gemeiner Priester, so sagt er ihm von einer besseren Pfrundt oder Pfarrey; ist er ein Pfarrer, saget er ihm von einem Canonicat, dem Chorherrn von einer höheren Stell, Thumb-Decanat, Vicari-Generalat oder gar vom Pistumb; dem Bischof will er zue dem, dem andern zu einem mehreren verhelfen, die Herren Legaten kann er promovieren, dass Sye an kayserlichen Hof kommen, darauf folget der Cardinalshut, die Cardinäl hilft er promovieren zum Bapsttumb. Also bey den Weltlichen: Ist er ein gemeiner Mann, will er ihm helfen zu einer gueten Vogtey, dem Vogt zur Statthalterey oder Landtammann-Ambt, dem umb ein guete Hauptmannschaft, dem Edelmann zum Freyherren, in summa, was dieser Mann weisst, das dem andern lieb seye, offeriert er ihm seinen Dienst und preist meniglich mit lauter Wahn und Rauch, khan underweilen auch etwas geraten. Ja ein solcher Mann ist er, der jedermann kann flatieren und sagen, was er vermeint, der ander gern höre. Mit einem Wort, er ist ein solcher authipolitischer Vetrolius Turinus desgleichen kaum erhört; wie es ende, gibt die Zeit.

Dergleichen Exempel hat man viel in S. Scriptura, Amann hat Mardocheo ein Galgen gemacht, ist aber selbstn daran erhenkt

worden.¹⁷⁾ Andere, die sich an Geistlichen und Heiligtümern vergriffen, als Jeroboam, Achab, Balaich (Balaith) sind alle von Gott gestraft worden. Valerius Maximus¹⁸⁾ in seinem 7. Buch *De volabili Fortuna* erzehlt der Gesellen gar viel, die mit dem Icaro gar zue hoch geflogen, denen die Sonn der Grechtigkeit die Flügel verbrännt, dass sye in das Meer gefallen und zue Grund gangen. Mich gedunkt, Gleiches werde diesem Gesellen auch widerfahren. Dann wann er ihm selbst nichts Unrechtes bewüsst wer, würde er zuo Zug nit so schantlichen entrunnen sein oder er würde solche starke Zuereden ab ihm thuen, *sed est sibi male conscius* und weiss kein Auskommen, sondern will sich, wie ich verstehe, hinder sein Oberkeit verbergen. Nimmt mich wunder, dass man sich eines solchen Manns annimbt, der sich an gebührenden Orten nit stellen und der Wahrheit erwarten darf. Wilhelm, was sagst Du darzue?»

Wilhelmus

«Was soll ich darzue sagen? Er hat einen grossen Anhang, Verwandte und Schwäger. Man gibt dem gemeinen Mann für, es geschehe ihm Unrecht. Mich hats immerdar gedunkt, er sollt die Leut, so ihn gescholten, mit Recht annehmen, wo sye sesshaft; wurd man ihm Recht halten, wie sichs gebührt, mit Heil; wo nit, so wer es alsdann früe gnueg, dass sich der gantze Stand seiner annehmen thet. Aber es darf einer nichts sagen, es seind ein gantzer Haufen der Ufloseren, die tragen ihm alles zue. Es hat mir unser Herr Pfarrer zu Ettighusen¹⁹⁾ und der im Schächenthal geredt, man sollte den henken, der zue der Freystellig geholfen, ist alsbald dem Zweyer zue wüssen thon worden und hat man sie für Oberkeit citieren lassen. Ist ihnen threuwet, man werdts verschicken. Wann

¹⁷⁾ Im Alten Testament wird im Buch Esther erzählt, wie die Pflgetochter des Juden Mardochäus, Esther, durch den Perserkönig Xerxes zur Königin erhoben wurde und durch ihren Einfluss am Hofe die verbannten Juden vor dem drohenden Massenmorde rettete, den der Grossvezier Aman geplant hatte. — Die Geschichten von Jeroboam und Achab finden sich im 1. und 2. Buch der Könige. — Balaich möglicherweise verderbt für Balaam oder Bileam. Vgl. die Art. in Lexikon für Theologie und Kirche.

¹⁸⁾ Valerius Maximus, antiker Schriftsteller zur Zeit des Kaisers Tiberius (42 v. Chr. — 37 n. Chr.). Ueber seine Schriften vgl. Pauly-Wissowa. Realencyclopädie der klass. Altertumswiss. Bd. II/8. Sp. 90 ff.

¹⁹⁾ Ettighusen = Attinghausen b. Altdorf.

er solche geistliche Leuth also tractieren darf, was will der gemein Mann darzue reden?»

Sacerdos

«Es ist mir auch geschrieben worden, hab aber nit dürfen trawen. Nun hör ich, dass es wahr, were grad guet, dass man wider das Concilium Tridentinum handlete, das sagt, *ne clericus causam dicat coram iudice seculari*, dass kein Geistlicher soll vor dem weltlichen Richter antworten. Es ist mir auch begegnet, dass sye Geistliche die Oberkeit wahrnen wollen, dass sye solcher Dingen, die ihnen nit anstendig, sich nit anmassen sollen. Da hab man ihnen kein Audienz erteilen wollen, da doch Schelmen und Dieben man zuelasst, sich zu verantworten. Es ist spöttlich, darvon zue reden und zue fürchten, Gott werd mit seiner Straf nit ausbleiben, und haben die recht geredt, ich sag es auch, will dem Stand thuen, wer die Freystellig zue gibt, ist *fautor haereticorum* und fäuler als ein Ketzer, sondern ist ein Ertzketzer, der andere zum Fahl vermag und verursacht. O liebe, redliche Eydgenossen, lasst euch solches nit einbilden, ihr wurden sehen, wie die murben Leuth wurden den Kopf aufheben, man wurd solche Gsellen nit dürfen strafen wie die von Schweytz wolbefüegter Weis etliche faule Ketzer abgestraft. Wo wollten die Ketzer so frech sein, wann sye nit wüssten, dass Leuth in den Länderen Fürgesetzte ihres Willens weren. O, gemeiner Mann, bist hertzhaft, lass dich nit ... (ausgefressene Stelle), greif nur dapfer ... (Lücke) und gib guete Achtung auf die Principalen. Gott wird dir beystehen und Gnad geben, will ihn bitten, dass er dich erhalten und solche Landsverrätter entdecken wolle.»

Author

«Es möchte diser alte Fux oder Politicus vermeinen, an einem oder andern Ort Inred zu thun und widersprechen, sonderlich an denen Orthen, wo er allein mit einem oder anderem möchte geredet haben, wird aber mehrtheils vilfaltig zue erwahren sein. Man wird ihm Leuth an die Hand stellen, die eins und das ander verhoffentlich werden erwahren können oder ihme Reparation thuen.»

(Rückvermerk)

Vertrauliches Gespräch der 5 Eydtgnossen wegen dem 1656 Friden, Paritet und dem Zweyer.

II.

Die Landrechtserneuerungen des Urnergeschlechtes Zwyer im Schwyzer Landbuch

Das Schwyzer Landbuch, die erste kodifizierte Sammlung des alten Schwyzer Landrechtes, liegt heute in zwei Originalhandschriften im Staatsarchiv Schwyz. Die erste Handschrift, geschrieben vom damaligen Landschreiber Balz Stapfer, beginnt 1526; sie ist mit Nachträgen fortgeführt bis 1628. Das zweite Manuskript, das später als das offizielle bezeichnet wurde, entstand in den Jahren 1620—1626. Seine Nachträge reichen bis ins Jahr 1761. Das Schwyzer Landbuch ist in beiden Redaktionen in vier Bücher eingeteilt. Das vierte Buch zerfällt wieder in drei Abteilungen. Die drei ersten Bücher und die erste Abteilung des vierten Buches wurden von Martin Kothing, Regierungssekretär und Archivar, im Druck herausgegeben unter dem Titel «Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850». Das vierte, im zweiten und dritten Teil unveröffentlichte Buch enthält die Landrechtserteilungen und Landrechtserneuerungen von 1561 bis 1847.

Aus diesen Landrechtserneuerungen veröffentlichen wir unten diejenigen des Urnergeschlechtes Zwyer. Wir geben sie in chronologischer Reihenfolge. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der hier vorkommenden Zwyerstämme wurden nicht untersucht. Eindeutig aber ergibt sich, dass der grosse Sebastian Peregrin Zwyer, den Schwyz am 3. Februar 1658 in allen Kirchen seines Landes als «Verräter an den vier Orten verbannisiert und vogelfrei» erklärt hatte, nicht bloss ein alt hergestammter Urner war, sondern auch das Schwyzer Landrecht seit Jahrzehnten zu vollem Recht besass.

Auszüge aus dem Landbuch:

I bezeichnet die Redaktion von 1526, II diejenige von 1620.

«Anno Domini XV^c und XVIII jar (1518) am zwentzgesten tag (! Monatsangabe fehlt) sind erschinen vor einem Ammann und den

Nünen Marx, Oswald, Andreas und Marty Zwyer, gebrüeder, Jost Zwyers seligen kinden und sün und hand ir landrecht eroffnet und mit kundschaft sovil darbracht, dass sy landlüt sind und deshalb mit urtel einhellenklich erkennt, dass man sy für landlüt haben soll, Balltasser, Caspar, und Jost Zwyer, Andres Zwyers sün zu Ury.» (I + II).

«Anno 1554 jar uff den 2.tag mertzen ist Seckelmeister Muheim vor einem Statthalter und den Nünen von wegen und in namen Balthasar und Caspar Zwyers erschienen und ir landrecht eröffnet und mit kundschaft sovil darbracht, dass sy landlüte sind und deshalb mit urtel einhellenklich erkennt, dass man sy für landlüt haben soll.» (I + II).

«Anno 1566 uf den 18.tag Aprellen sindt Claus Zwyer von Bürglen und Anthony Zwyer von Sissiken von Ury vor minen Herren erschienen und ir Landrecht ernüweret und sovil darbracht, dass sy landlüt sind und man sy dafür auch halten soll.» (I bringt die Jahrzahl 1567, II schreibt 1566).

«Anno 1590 am letsten tag Abrellen ist vor minen herren erschienen Gylg Zwyer für sich selbs und sinen sünen und seines brueders sun und sin landrecht widerumb ernüweret. Und sovil befunden, dass sy landlüt sind. Darumb so hand sy mine herren, ein gesessner landrat, für landlüt erkennt, doch nit mer dann sy vier, wie hernach volgt: Gilg, Caspar, Heinrich und Marti.» (I + II).

«Uf den 29.tag May anno 1599 ist vor minen herren, einem gessessner Landrat erschienen Houptmann Andreas Zwyer von Ury, und sin landrecht erforderet und sovil dargebracht, dass er samt sinem ehelichen Sohn Sebastian Pelegrin Zwyer für landlüt erkennt worden und sollent für landlüt gehalten werden. Wiedter hat er ein ehlicher sun überkommen genampt Andreas.» (I schreibt Pelegrin, II Bilgerin).

«Uf den 2.tag Mey anno 1600 ist vor minen Herren einem gesessenen Landrat erschienen Jörg Zwyer, sesshaft zu Flüelen und Andres Zwyer sesshaft uf Seuwlisberg, beide Brüedere, und ir landrecht erforderet und sovil darbracht, dass sy samt ir nachgenempte elichen sonen für landlüt erkennt worden und sollend für landlüt gehalten werden, namlich Andres Zwyer des obgemelten Andresen son, witter Jörg, Bartli, Batt, Hans, Josebe, all fünf des obgedachten Jörg Zwyers sün, und Jakob Zwyer des Bartlis sun.» (I + II).

«Uf den 29.tag Heuwmonet anno 1609 ist vor minen Herren ein gesessner Landrat erschienen Houptmann Andreas Zwyer von Ury, der Ziet Vogt zue Keisserstuohl, und sin landrecht erforderet und sovil darbracht, dass er samt sinen sünen Sebastian Pelegrin, Andres, Francescus für landlüt erkennt worden und söllendt für landlüt gehalten werden.» (I + II).

«Anno 1626 den 16.May ist Hauptmann Sebastian Bilger Zwyer, der Zyt Vogt zuo Keisserstuohl und Franzist Zwyer sin bruoder, für landlüt erkändt und eingeschrieben worden, sollent auch für landlüt gehalten werden.» (I + II).

«Den 28.Aprilis anno 1636 hat Herr Oberster Sebastian Peregrin Zwyer von Efebach sein und der seinigen Landrecht erneuwert; und ist erfunden, dass gesagter Herr Oberster Sebastian Peregrin Zwyer wie auch sein Bruoder Herr Francisc. Zwyer, so dann auch sein Herr Obersten ehliche Söhn Frantz Ernst und Sebastian Peregrin unsere Landlüt sygen und sein sollent.» (II).

«Den 21.Octobris anno 1645 hat Herr Oberster Sebastian Peregrin Zwyer von Efenbach sein und der seinigen Landrecht ernüweret; und ist erfunden, dass gesagter Herr Oberster Sebastian Perregrin Zwyer, wie auch sein Bruoder Herr Franciscus Zwyer, Obervogt zuo Keyserstuol, auch sein Herrn Obersten ehliche Söhn, Frantz Ernst Thumherr zuo Costantz und Sebastian Peregrin unsere Landslüt syn und sein sollent.» (II).

«Den 28.Tag Novembris anno 1705 hat Melchior Zwyer, sesshaft dermalen im Elsass (weilen er vor 6 Jahren in das Elsass gezogen und nit wüsse, wann er wieder zuruck komme) sein Landrecht wieder ernüweret, welches einzuschreiben befohlen worden.» (II).

«Den 7.Decembris 1715 hat Hans Melchior Zwyer, wohnhaft in dem Elsass, vor gesetztem Landrat sein Landrecht wiederumb ernüweren lassen. Actum ut supra. Landschreiber Inderbitzin.» (II).

III.

Ernennungspatent Sebastian Peregrin Zwyers zum Kommandanten der vier Waldstätte am Rhein 1633

«Nachdem der Römischen Kayserlichen Mayestät und dero hochlöblichen Ertzhauses Oesterreich Kriegsdienste, auch des gemeinen Wesens Wohlfahrt erfordert, dass weilen durch die Gnade Gottes die 4 Waldstätte¹⁾ uss des Feinds Händen gerissen und derselbe wider daraus vertriben worden, solche Stätte nicht allein mit notwendiger Guarnison, sondern auch mit einem taugenlichen Commendanten (der sowohl das Kriegswesen als politische Regiment in seinem Commando habe) bis uff ihr fürstlichen Durchlaucht Claudiae Ertzherzogin zue Oesterreich²⁾ und meiner gnädigsten Frauwen fernere gnädigste Verordnung versehen werde, als hat ihrer Kayserl. Mayestät Kriegs Rath, Kämmerer und Feldmarschalck, Herr Graf von Altringer³⁾, mir Undtenbenanntem gnädig anbefohlen, dem wohledlen gestrengen Sebastian Bilgerin Zwyer von Effenbach, Obristen Leutenanten etc. solchen Befelch in Namen allerhöchst gedachter Kayserlicher Mayestät uffzertragen. Hiemit allen

¹⁾ Hier sind darunter verstanden die «Vier Waldstätte am Rhein», nämlich die ehemals vorderösterreichischen Schwarzwaldstädte Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfeldern.

²⁾ Erzherzogin Claudia, Gemahlin Erzherzog Leopolds des Regenten der vorderösterreichischen Lande, Herzogin von Burgund und Gräfin zu Tirol. Nach dem Tode ihres Gatten, 1632, führte sie als Witwe die Regentschaft bis 1645. Vgl. Eidg. Abschiede, Bd. 5b, II. S. 2285. Fürstentafel.

³⁾ Johann Altringer, Reichsgraf, * 1588, kaiserlicher Heerführer im Dreissigjährigen Krieg, fiel 1634 bei der Verteidigung von Landshut gegen die Schweden. Ueber den Durchmarsch der kaiserlichen Truppen unter Altringer durch Schaffhauser Gebiet den Rhein abwärts zur Befreiung der österreichischen Waldstädte am Rhein vgl. den Art. Aldringen, Johann von, im HBLs, Bd. I, S. 224.

und jeden hohen und niederen Kriegsofficieren und Befelchs-
haberen wie auch der sambtlichen Soldatesca zuo Ross und Fuess
insgemein, die sich anietzo in obermelten 4 Waldstätten befinden,
auch inskünftig darin kommen möchten, alles Ernsts befehlend,
dass sie gedachten Herrn Obristleutenant Zweyer für ihren Com-
mandanten erkennen, dafür respectieren, seinen Ordinanzen ge-
horsamben und alles dasjenige, was zue ir Kayserl. Mayestät
Diensten nötig und er befehlen wird, verrichten sollen. Ingleichem
werden hiemit diese 4 Waldstätt als Waldshuet, Lauffenburg,
Seckhingen und Rheinfelden, Beamten, Bürgermeister und Ge-
meinden im Namen mehrallerhöchst ernannter Kayserlicher Maye-
stät und Ihrer fürstlichen Durchlaucht Claudia Ertzherzogin zue
Oesterreich, meiner gnädigsten Frauwen, insonderheit die nechst
umbher gesessenen Herren Prelaten, Aebtissin und Commenthuren,
wie auch beede Landgrafschaften Cläggöw⁴⁾ und Stielingen⁵⁾, sambt
darzue gehörigen Herrschaften, desgleichen Herren und von Adel,
ersuecht, dass sie höchstermelter Kayserl. Mayestät, dero hoch-
löblichen Ertzhauses Oesterreich etc. Dienst und gemeinen catho-
lischen Wesens Wohlfahrt zuebefördern, Herrn Obristleutenanten
uff sein Ersuechen, zue Erhaltung der in diesen 4 Orten liegenden
notwendigen Guarnison Underhalt, als auch zue Erbetterung und
zue Deffension notwendige Gebäw volziehen und ins Werk zue
setzen uffs beste helfen wöllen, desgleichen mit Frucht, Wein,
Fleisch und Gelt, eines jeden äussersten Vermögen nach sollen
assistieren, damit man nicht Ursach habe, sich über sie als Unge-
horsambe und Verhinderer des gemeinen Wesens Wohlfahrt zue-
beclagen, ja selber durch die Militia die würcliche Execution zue-
thuen. Dessen allen oftgenannter Herr Obristleutenant Zweyer
vollkommenen Befelch hat, darnach sich ein jeder zue richten und
hierinnen, wie es die hohe Notdurft erforderet, sich zu erweisen
wissen wirdt.

⁴⁾ Cläggöw, der heutige Bezirk Klettgau im Kanton Schaffhausen. Ursprüng-
lich eine Landgrafschaft zwischen Wutach, Rhein und Randen. Vgl. HBLS,
Bd. 4, S. 504.

⁵⁾ Stielingen, das heutige Städtchen Stühlingen an der Wutach, nahe der
Schaffhauser Grenze, ursprüngliches Grafenstädtchen.

Geben Lauffenburg, den 15. Octobris Anno Sechszechenhundert
Dreyssig und drey.

Röm. Kayserl. Mayestät Kriegsrat
und bestellter Obrist

Wolff Rudolf von Ossa⁶⁾»

(Rückseite: Patenten an Herrn Obristlt. Seb. Peregrin Zweyer
als Commendant deren 4 Waldstätten)

Standort des Dokumentes: Staatsarchiv des Kantons Uri in Alt-
dorf.

⁶⁾ Ueber Beziehungen des kaiserlichen Generalkommissars Oberst Wolf Rudolf von Ossa zu den Eidg. Orten vgl. Eidg. Absch., Bd. 5, 2 passim.